

2. c. Die beendeten Konkursverfahren nach ihrer Dauer und nach der Art der Beendigung.

Art der Beendigung	Im Jahre 1895 wurden Konkursverfahren beendet									
	überhaupt	und zwar nach einer Dauer von								
		unter 6 Monaten	6 bis unter 12	auf unter 1 Jahr	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 10	10 und mehr
Beendete Konkursverfahren (Summe) <sup>1)</sup> . . . . .	5 876	1 797	2 103	3 900	1 321	368	191	54	40	2
davon beendet durch										
Schlußvertheilung . . . . .	3 770	684	1 478	2 162	1 055	310	163	39	39	2
Zwangsvergleich . . . . .	1 581	759	561	1 320	207	30	17	7	—	—
wegen										
allgemeiner Einwilligung. Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse . . . . .	154	124	16	140	7	4	1	2	—	—
Von je 100 entsprechend beendeten Konkursverfahren wurden beendet nach der oben bezeichneten Dauer										
Beendete Konkursverfahren (Summe) . . . . .	100	30,6	35,8	66,4	22,5	6,3	3,2	0,9	0,7	0,03
beendet durch Schlußvertheilung . . . . .	100	18,2	39,2	57,4	28,0	8,2	4,3	1,0	1,0	0,1
Zwangsvergleich . . . . .	100	48,0	35,5	83,5	13,1	1,9	1,1	0,4	—	—
wegen										
allgemeiner Einwilligung. Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse . . . . .	100	80,5	10,4	90,9	4,5	2,6	0,7	1,3	—	—

1) Vergl. Seite 142, Anmerkung 2 und 3.

2. d. Finanzielles Ergebniß der durch Schlußvertheilung und der durch Zwangsvergleich beendeten Konkursverfahren.

Von den 3770 im Deutschen Reich<sup>1)</sup> im Jahre 1895 durch Schlußvertheilung beendeten Konkursverfahren schlossen ab mit einem auf die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen entfallenen Antheil von ... Prozenten

0	über 0 bis unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 bis unter 80	80 bis unter 90	90 bis unter 100	100
183	540	635	606	457	341	236	194	139	174	92	58	34	23	9	49

Von je 100 durch Schlußvertheilung beendeten Konkursverfahren schlossen mit dem oben bezeichneten Ergebniß ab:

4,9 | 14,3 | 16,8 | 16,1 | 12,1 | 9,1 | 6,3 | 5,2 | 3,7 | 4,6 | 2,4 | 1,5 | 0,9 | 0,6 | 0,2 | 1,3

Von den 1581 im Deutschen Reich<sup>1)</sup> im Jahre 1895 durch Zwangsvergleich beendeten Konkursverfahren schlossen ab mit einem für die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen bedingenen Antheil von ... Prozenten (einschließlich der vorher bereits vertheilten)

unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 bis unter 80	80 bis unter 90	90 bis unter 100	100
13	63	168	174	265	235	225	93	175	99	37	20	4	4	6

Von je 100 durch Zwangsvergleich beendeten Konkursverfahren schlossen mit dem oben bezeichneten Ergebniß ab:

0,8 | 4,0 | 10,6 | 11,0 | 16,8 | 14,9 | 14,2 | 5,9 | 11,1 | 6,3 | 2,3 | 1,3 | 0,2 | 0,2 | 0,4

1) Vergl. Seite 142, Anmerkung 2 und 3.

Die vorstehend mitgetheilten konkursstatistischen Nachweisungen sind für das Jahr 1895 auf Grund der seit dem 1. Januar 1895 von den Gerichten behufs Herstellung einer Konkurs-Statistik auszufüllenden Zählarten, für die Jahre 1891 bis 1894 auf Grund der von den Gerichtschreibern gemäß der Konkursordnung im Deutschen Reichsanzeiger auszugsweise veröffentlichten Beschlüsse der Gerichte zusammengestellt. Sowohl wegen dieser Veränderung der Grundlagen, als auch wegen einiger Abweichungen bei der Zählung sind die Ergebnisse für das Jahr 1895 mit denen der Vorjahre nicht genau vergleichbar.

Die hier mitgetheilten Zahlen für 1895 sind insoweit endgültige, als das gesammte bis Anfang Mai 1896 eingegangene, geprüfte Material für das Jahr 1895 berücksichtigt ist; immerhin ist es bei der Neuheit der für die Ausfüllung der Zählarten bei den Gerichten geltenden Vorschriften nicht ausgeschlossen, daß noch Zählarten verspätet, durch Rückfragen veranlaßt, eingehen, die bei der in Vorbereitung befindlichen eingehenden Bearbeitung der Konkurs-Statistik für das Jahr 1895 mit verwertet werden müssen. Eine wesentliche Veränderung der Zahlen wird voraussichtlich jedoch hierdurch nicht hervorgerufen werden.